

Von: I.lubbers@gmx.de
Gesendet: Dienstag, 3. März 2026 11:05
An: 'Melanie Stockhaus'
Betreff: AW: Ihre Mail vom 18. Januar
Anlagen: 2025_03_02_E_Mail_an_Martin_Luther_Haus.pdf; Anlage_zu_Vorlage_0125_2013_Aktionsplan_UN-BRK_Stadt_Muenster.pdf; Stellplatzsatzung NRW.pdf; 01_2020_01_03_Artikel_GN.pdf

Sehr geehrte Frau Stockhaus,

ich wollte nun doch noch einmal nachfragen, wie die Angelegenheit zum Thema „fehlende Behindertenparkplätze beim WDR in Münster“ denn nun weiter gehen soll. Meine E-Mail vom 04.02.2026 wurde bisher nicht beantwortet. Da ging es ja noch um die Frage, um was für eine Rechtsform es sich beim WDR in Münster handelt. Dieses zu beantworten, sollte ja nun kein großes Problem darstellen.

Übrigens stehen Sie mit diesem Problem nicht alleine da. Es gibt diverse Alten- und Pflegeheime hier in Münster, die auch über keine Behindertenparkplätze verfügen. Interessanterweise fallen die Reaktionen auf meine Anfragen hierzu sehr unterschiedlich aus. Die einen argumentieren juristisch dagegen, andere dagegen sehen ihren Fehler sofort ein. Aktuell läuft derzeit auch eine Anfrage von mir an das Martin-Luther-Haus (siehe Anlage). Auch das Bauordnungsamt der Stadt Münster hat sich bislang zu allen aktuellen Fällen noch nicht geäußert. Ein neues Problem taucht derzeit am Stadtbad Mitte auf. Dort wurden drei Behindertenparkplätze mit Schranken für eine Bewirtschaftung versehen. Als Ohnhänder kann ich aber so ein System nicht alleine bedienen und somit sind diese Stellplätze für mich nicht nutzbar. Zudem sind für die Behindertenparkplätze am Stadtbad nun quasi Gebühren fällig. Bei Behindertenparkplätze bedeutet dieses Vorgehen im Prinzip einen Tabubruch. Einen ähnlichen Fall hat es in meiner Heimatstadt Nordhorn gegeben (siehe Anlage). Auch bei der Mensa am Aasee haben wir ein ähnliches Problem. Auch hierzu läuft von mir eine Anfrage beim Bauordnungsamt.

In der Anlage haben ich Ihnen auch noch einmal den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Münster beigefügt, wo sich die Stadt eindeutig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekennt.

Vielleicht ist es ja an der Zeit, über diese Thematik einmal öffentlich in der Lokalzeit zu berichten und dieses an die Redaktion weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ludwig Lübbers

Von: Melanie Stockhaus <Melanie.Stockhaus@WDR.DE>
Gesendet: Mittwoch, 4. Februar 2026 09:09
An: I.lubbers@gmx.de
Cc: Jan Gropp <Jan.Gropp@WDR.DE>
Betreff: Ihre Mail vom 18. Januar

Lieber Herr Lübbers,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail vom 18. Januar. Eins möchte ich Ihnen direkt vorweg sagen, ich kann ihren Unmut verstehen. Nach Ihrer Mail haben wir intern mit unserem Schwerbehindertenbeauftragten Jan Gropp (hier auch in cc) gesprochen und uns selbst ein Bild von den Gegebenheiten gemacht. Herr Gropp hat mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft aus Münster gesprochen und Sie haben Recht, leider ist dort kein ausgewiesener Behindertenparkplatz vorhanden. Jetzt kommt leider ein kleines „Aber“. Da der WDR keine öffentliche Einrichtung ist, ist der WDR dazu grundsätzlich nicht verpflichtet. Ich kann verstehen, dass Sie diese Antwort nicht zufrieden stellen wird. Herr Gropp wird dieses Thema aber sicherlich nochmal in entsprechenden Stellen im Haus platzieren.

Viele Grüße
Melanie Stockhaus

Von: l.lubbers@gmx.de

Versendet: Sonntag, 18. Januar 2026 18:06

An: studio.muenster@wdr.de, redaktion@wdr.de

Betreff: Fehlende Behindertenparkplätze am WDR-Standort Mondstraße Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Ludwig Lübbers. Ich bin ein Mensch mit Behinderung (ohne Hände und mit nur einem Bein) sowie Mitglied der Kommission zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster.

Am 15.01.2026 war ich Interviewgast von Frau Katharina te Uhle bei WDR 2. Die Aufzeichnung des Interviews fand am 14.01.2026 auf Ihrem Gelände in der Mondstraße 144 in Münster statt. Zu diesem Termin bin ich selbstständig mit meinem Behindertenfahrzeug angereist.

Leider musste ich vor Ort feststellen, dass auf dem Besuchergelände an der Mondstraße **kein ausgewiesener Behindertenparkplatz** vorhanden ist. Auch eine Nachfrage beim Pförtner führte zu keiner Lösung.

Für mich – und für viele andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – ist ein entsprechend breiter und eindeutig gekennzeichnete Parkplatz zwingend erforderlich, um ein sicheres Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Ohne einen solchen Parkplatz besteht die konkrete Gefahr, zugeparkt zu werden. Insbesondere in der Winterzeit ist zudem ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs notwendig, um Stürze und andere Unfälle zu vermeiden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Gründe, warum insbesondere eine **öffentliche Einrichtung** barrierefreie Parkmöglichkeiten bereitstellen sollte. Nicht zuletzt bestehen hierzu **klare gesetzliche Vorgaben**, unter anderem in der Stellplatzordnung sowie in den einschlägigen Bauverordnungen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, warum diese gesetzlichen Regelungen an Ihrem Standort offenbar nicht umgesetzt werden.

Ich engagiere mich seit längerer Zeit intensiv zum Thema barrierefreie und ausreichend dimensionierte Behindertenparkplätze (siehe beigefügte Anlagen). Gerne würde ich hierzu mit Ihnen in einen konstruktiven Austausch treten. Vorstellbar wäre auch, dieses Thema gemeinsam journalistisch aufzugreifen – sei es im Radio oder im Fernsehen –, um auf bestehende Barrieren aufmerksam zu machen und Lösungen anzustoßen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Lübbers